

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

Tagesordnung

- 1) Bekanntgaben
Auftragsvergaben
- 2) Erhöhung der Fundtierpauschale des Tierschutzvereins Freising e.V.
- 3) Berichte und Anfragen
 - a) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19.05.2020 "Corona-Freilichtbühnen. Liste von nutzbaren Freiflächen im öffentlichen und halböffentlichen Freiraum"
 - b) Antrag Fraktion CSU vom 14.05.2020 "Temporäre Genehmigung der Erweiterung von Freischankflächen"
 - c) Antrag Fraktion FDP vom 26.05.2020 "Alternative Konzepte für corona-konformes Volksfest prüfen"
 - d) Antrag Fraktion ödp vom 28.05.2020 "Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Hauptstraße"
 - e) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2020 "Ausweitung des öffentlichen Raums für junge Menschen - Partizipation ermöglichen"
 - f) Antrag Fraktion SPD vom 08.06.2020 „Einführung eines Ratsinformationssystems“
 - g) StR Weller zum Brunnen in der Rotkreuzstraße
 - h) StR Dr. Hoyer zum Parkverbot in der Prinz-Ludwig-Straße

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

TOP 1 Bekanntgaben
Auftragsvergaben

Anwesend: 14

11.06.2020	65	EKS-Erweiterung Kindergarten Sonnenschein	Elektroinstallationsarbeiten	Elektroinstallationsgesellschaft Schlegl mbH, Marzling	154.386,08
12.06.2020	65	KiGa Neustift II	strukturierte EDV Verkabelung	Elektroinstallationsgesellschaft Schlegl mbH, Marzling	40.435,81
23.02.2020	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Baumeisterarbeiten	Otto Heil GmbH & Co. KG, Eltingshausen	40.843,11
23.06.2020	65	ESL_Erweiterung der GS St. Lantbert	Bauphysikalische Fachplanung	IFB Ingenieure GmbH, 94032 Passau	31.810,97

TOP 2 Erhöhung der Fundtierpauschale des Tierschutzvereins Freising e.V.

Anwesend: 14

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Ref. / Abt. / Amt	
3/32	
Datum	AZ.
08.06.2020	

Vorlage Nr.	öffentl.	nichtöffentl.
2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorlage der Verwaltung
an

StR
 FVA 29.06.2020
 PBA
 KuA
 WerkA Stadtentw.
 WerkA Stadtwerke
 RPA

Nach Entscheidung

genehmigt
 abgelehnt
mit : Stimmen

I. Sachbericht des Fachamtes

Erhöhung der Fundtierpauschale des Tierschutzverein Freising e. V.

Zwischen der Stadt Freising und dem Tierschutzverein Freising e. V. wurde zum 01.01.2018 die Vereinbarung getroffen, dass ab diesem Zeitpunkt alle Fundtiere der Stadt Freising durch den Tierschutzverein übernommen werden. Die Unterbringung und tierärztliche Versorgung ist mit einer Pauschalzahlung (Fundtierpauschale) abgegolten. Weitere Kosten für die Stadt Freising entstehen lt. dieser derzeit gültigen Vereinbarung nicht.

Die Fundtierpauschalen für das jeweilige Jahr errechneten sich aus § 6 Nr. 3 der geschlossenen Vereinbarung (0,40 € pro Einwohner) und betragen folglich für das Jahr 2018 insgesamt 18.887 € und für 2019 insgesamt 19.327 €.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurde aufgrund der Einwohnerentwicklung ein Betrag in Höhe von 23.600 € zum Ansatz gebracht.

Mit Schreiben vom 07.01.2020 teilte der Tierschutzverein Freising e. V. mit, dass beabsichtigt ist, die Fundtierpauschale von 0,40 € pro Einwohner auf 1,20 € pro Einwohner zu erhöhen. Die Fundtierpauschale für das Jahr 2020 der Stadt Freising würde deshalb anstelle 19.584 € insgesamt 58.750 € betragen (Einwohnerstand 2019 in Höhe von 48959 Personen).

Zusammenfassend begründet der Tierschutzverein Freising e. V. die Kostensteigerung damit, dass die bisherige Fundtierpauschale von 2016 nur geschätzt, nicht berechnet und auf 40 Cent festgesetzt wurde. Grundlage war allenfalls, dass damals in anderen Landkreisen auch 40 Cent gezahlt wurden.

Über die Jahre haben sich jedoch die Kosten für Energie, Gehälter, Tierarzt usw. durchgehend erhöht. Beispielsweise zahlen nach Erkenntnissen des Tierschutzvereins derzeit alle Gemeinden im Landkreis Erding 80 Cent, die in Dachau 1,50 € und die Stadt München 80 Cent pro Einwohner/Jahr.

Die Analyse der Jahresrechnung habe ergeben, dass der Tierschutzverein Freising e. V. ebenfalls eine Pauschale von 80 Cent/pro Gemeinde oder eine gestaffelte Zahlung nach Einwohnerzahlen und Tieraufkommen bräuchte, um den Tierheimbetrieb und die Arbeitsplätze dort abzusichern. Die detaillierte Analyse und Prognose ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

Des Weiteren begründet der Tierschutzverein Freising e. V. seine Entscheidung damit, dass die Refinanzierung der Aufwendungen bei Abgabeterminen zwar weiterhin gesichert ist, ohne bekanntem oder insolventem Halter allerdings schwierig bis nicht möglich ist.
 Bei Fundtieren, die nicht abgeholt werden, übertreffen die Kosten meist weit die Einnahmen, die bei der Vermittlung erhoben werden können.

Aufgrund dieser Sachlage sollte auf Wunsch der beteiligten Kommunen (Bürgermeisterversammlung im Landkreis Freising vom 06.11.2019) die Pauschale mittels gesonderter Änderungsvereinbarung zur bisher gültigen Fundtiervereinbarung erfolgen.

Für das Jahr 2020 wurde an den Tierschutzverein Freising e. V. bisher ein Abschlag von 19.584 € entsprechend der noch gültigen Vereinbarung geleistet (48959 Einwohner x 0,40 €).
 Die Restbetrag zur neuen Pauschale in Höhe von 39.166 € wurde für das Haushaltsjahr 2020 nicht berücksichtigt, kann allerdings aus Einsparungen aus dem Volksfestetat wegen dessen Ausfall erfolgen.

II. Finanzierungsvorschlag:

Kosten 39166,00 €	Haushaltsstelle 0.1146.7090	vorgesehen im Jahr
Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen nur mit zur Verfügung	Deckungsvorschlag: Hhst: 0.3401.6329 mit 39.166,00 €

ggf. Stellungnahme der Kämmerei

III. Beteiligte Referate

Ref. Sichtverm.					
2					

ggf. abweichende Stellungnahme

Ortssprecher gem. § 20 Abs. 3 GeschOStR
beteiligt?

StR-Referent beteiligt

Haindling
 Itzling
 Tüntenhausen

.....
 (Name)

IV. Beschlussvorschlag:

Die bestehende Fundtiervereinbarung zwischen der Stadt Freising und dem Tierschutzverein Freising e. V. wird dahingehend geändert, dass die Fundtierpauschale für die Stadt Freising von bisher 0,40 € auf 1,20 € pro Einwohner/Jahr angehoben wird.

.....
 Unterschrift des Ref./Abt./Amtsleiters

V. Beschlussbuchauszug an Ref. / Abt. / Amt:
 2, 3, 32

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Tierschutzverein Freising e.V.

An Herrn Oberbürgermeister und die
 14 Herren Erste Bürgermeister
 der Vertragsgemeinden des
 Tierheims Landkreis Freising

02.09.2019

Anpassung der Fundtierpauschale ab 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Herren Erste Bürgermeister,

dank Ihrer Unterstützung mit dem Finanzierungskostenzuschuss für den Bau konnte das „Tierheim Landkreis Freising“ in Mintraching/Neufahrn am 1. Juli 2018 in Betrieb gehen. Das Tierheim hat bisher incl. Einrichtung und Außenanlagen insgesamt netto 1,87 Mio. € gekostet. Dafür haben Sie durch Ihren Finanzierungskostenzuschuss ein Baudarlehen in Höhe von 1.010.000 € ermöglicht.

Unser Verein hat bis heute ein Eigenkapital von 730.000 € eingebracht. Der Bau ist noch nicht ganz abgeschlossen. Kosten für Gewerke und Planungskosten in Höhe von ca. 130.000 € sind von uns noch zu bezahlen. Diese müssen aber erst noch durch Spenden etc. akquiriert werden.

Ende Dezember 2018 konnten wir erstmals in Zusammenarbeit mit unserem Steuerberater und unserem Wirtschaftsprüfer eine geprüfte Jahresrechnung vorlegen, die uns in die Lage versetzt hat, die tatsächlichen jährlichen Betriebskosten des Tierheims zu verifizieren.

Die Betriebskosten, „teilweise“ abhängig von den Tierzahlen (z.B. Tierarztkosten), sind die Messgrundlage der Finanzplanung für das Tierheim. Bis Juni 2018 gab es, da der Betrieb in privaten Pflegestellen abgewickelt wurde, darüber nur Schätzungen.

Große Teile der Kosten wurden von ehrenamtlich tätigen Privatleuten aufgebracht. Auf der Basis der gesicherten Betriebskostenzahlen des 2. Halbjahres 2018 und des 1. Halbjahres 2019 lässt sich jetzt die aus unserer Sicht notwendige Fundtierpauschale errechnen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Tierschutzverein Freising e.V.

Die bisherige Fundtierpauschale wurde 2016 nur geschätzt, nicht berechnet und auf 40 Cent festgesetzt. Grundlage war allenfalls, dass damals in anderen Landkreisen (z.B. Erding) auch 40 Cent gezahlt wurden.

Über die Jahre haben sich jedoch die Kosten für Energie, Gehälter, Tierarzt usw. durchgehend erhöht. Beispielsweise zahlen nach unseren Erkenntnissen derzeit alle Gemeinden im Landkreis Erding 80 Cent, die in Dachau 1,50 € und die Stadt München 80 Cent pro Einwohner/Jahr.

Die Analyse unserer Jahresrechnung hat ergeben, dass wir ebenfalls eine Pauschale von 80 Cent/pro Gemeinde oder eine gestaffelte Zahlung nach Einwohnerzahlen und Tieraufkommen bräuchten, um den Tierheimbetrieb und die Arbeitsplätze dort abzusichern (s. Nr.2).

Andere Einnahmen außer Spenden, Sponsorengelder und Einnahmen aus dem Tierheimbetrieb sowie aus Veranstaltungen haben wir nicht.

Da die Spenden vielfach im ideellen Bereich des Vereins eingehen, sind diese auch nicht gänzlich für den Zweckbetrieb des Tierheimes gedacht und können mit Blick auf das Haushaltsrecht auch nicht dort verwendet werden.

Ziel bei den Baukosten war es 2017, ein Darlehen über Ihre Beteiligung so abzusichern, dass es uns auf der Betriebsseite später nicht überbelasten kann. Das ist uns mit Ihrer Hilfe durch den Finanzierungskostenzuschuss gelungen.

Nun versuchen wir die Personalkosten ebenfalls so abzusichern, dass sie auf Dauer getragen und die Arbeitsplätze erhalten werden können, ohne die Betriebskostenseite zu stark in einer Höhe in Anspruch zu nehmen, die wir durch Spenden, Sponsorenwerbung, Veranstaltungen sowie sonstige Einnahmen aus dem Tierheimbetrieb nicht mehr ausgleichen können.

Dazu brauchen wir 118.000 € im Jahr. Darin sind die derzeitigen Bruttogehälter und ca. 25.000 € Lohnnebenkosten enthalten. Die nach der jetzigen Finanzplanung für 2020 verbleibenden restlichen jährlichen Betriebskosten für das Tierheim in Höhe von ca. 140.000 € können wir uns dann voraussichtlich auf Dauer selbst erarbeiten. Die momentane Fundtierpauschale aller 14 beteiligten Gemeinden beträgt derzeit ca. 52.000 €.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Tierschutzverein Freising e.V.

1. Personalkosten

Zuletzt sind wir 2017 von 80 - 90.000 € Personalkosten ausgegangen. Die Tatsache, dass wir unsere vom Landratsamt bereits genehmigte Tierheimplanung um 30 % reduzieren mussten, weil sich nur 15 von 24 Gemeinden am Finanzierungskostenzuschuss beteiligt hatten, führte ganz nebenbei dazu, dass wir die Kleintiere aus Platzgründen nicht mehr im Haupthaus des Tierheims unterbringen konnten, sondern die ehemalige Tierauffangstation der Stadt Freising Als Aussenstelle für diesen Zweck anmieten mussten.

Das erforderte wiederum zusätzliches Personal vor Ort und auch erhöhte Betriebskosten. Dazu kommt bis 2020 die 3-malige Erhöhung des Mindestlohns und allgemeine Preissteigerungen.

2. Beschäftigte - Gehälter – Arbeitszeit - Ehrenamt

Wir haben zwar einige Ehrenamtler im Einsatz, damit lässt sich aber kein Tierheim betreiben, das an 365 Tagen im Jahr besetzt und betriebsfähig sein muss.

2.1. Geringfügig Beschäftigte (Minijob)

Wir haben überwiegend geringfügig Beschäftigte.

3 Kräfte für die Tierpflege und Tierheimarbeiten im Kleintierhaus.

3,5 Kräfte für die Tierpflege im Haupthaus und eine Kraft für die gesamte Verwaltung im Tierheim.

2.2. Angestellte

Festangestellt haben wir drei Beschäftigte.

1 Kraft mit 12 Stunden/Woche im Kleintierhaus für die Tierpflege.

1 Kraft mit 20 Stunden/Woche im Haupthaus für die Tierpflege.

1 Kraft mit 36 Stunden/Woche im Haupthaus als Tierheimleiterin und für die Tierpflege (ab 01.09.2019).

Im ersten Betriebsjahr habe ich das Tierheim ehrenamtlich geleitet, was jetzt aus persönlichen Gründen nicht mehr möglich ist.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Tierschutzverein Freising e.V.

2.3. Vergütung

Alle Minijobber werden in Höhe des aktuellen Mindestlohnes vergütet:

(2018 - 8,84 €/Std., 2019 - 9,14 €/Std., ab 2020 - 9,36 €/Std.).

2020 müssen wir die Stundenzahl von 12 auf 11 pro Woche für alle reduzieren um den Mindestlohn einhalten zu können. Dadurch verlieren wir über 400 Stunden im Jahr bei höherer Bezahlung.

Die Bezahlung der Tierheimleiterin ist vergleichbar mit Vergütungsgruppe E3 Stufe 1 TV-L 2019. Das Gehalt der beiden Angestellten Tierpflege-helferinnen (20 und 12 Stunden) ist vergleichbar mit Vergütungsgruppe E1 Stufe 2 TV-L 2019.

Die gesamte Vergütung liegt signifikant unter den üblichen Vergütungen bei anderen Tierheimen in Ballungszentren wie München und Umgebung.

2.4. Arbeitszeit - Öffnungszeit

Das Tierheim ist täglich, 365 Tage im Jahr, unabhängig von den eingeschränkten Besuchszeiten, für die Bevölkerung, die Polizei und andere Behörden geöffnet. Die Öffnungszeit liegt bei ca. 8,5 Stunden am Tag. In dieser Zeit werden Tiere aller Art aufgenommen und versorgt sowie der gesamte Tierheimbetrieb abgewickelt.

Unsere Arbeitsverträge verpflichten alle Mitarbeiter/innen auch an Samstagen/Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zu arbeiten. Eine Bezahlung von Feiertags-, Wochenend- und Nachtzuschlägen ist ausgeschlossen. Weiter verpflichten sich alle Mitarbeiter/innen in Notfällen ehrenamtlich zur Verfügung zu stehen. Kranke Tiere müssen, falls eine Medikamentengabe oder Pflege des Nachts erfolgen muss, mangels einer Tierpfleger-Wohnung im Tierheim, ohne zusätzliche Vergütung mit nach Hause genommen werden. Stationäre Unterbringung in Tierkliniken können wir uns nur in Ausnahmefällen leisten.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Tierschutzverein Freising e.V.

2.5. Ehrenamt

Kleintierhaus

Die Leitung des Kleintierhauses erfolgt ehrenamtlich mit ca. 15-20 Stunden/Woche inkl. Mitarbeit in Tieraufnahme, -vermittlung und -pflege. Daneben gibt es noch ein paar Stunden Ehrenamt für Futterbeschaffung, und Hilfsarbeiten.

Haupthaus

Die handwerklichen Reparaturleistungen und Teile der weiteren Ausbau- und Einrichtungsarbeiten, können bisher zu ca. 40 % über das Ehrenamt abgewickelt werden. Tendenz fallend.

30 % der Aufräum-, Putz-, und sonstige Hilfsarbeiten in und an den Gebäuden werden zu unterschiedlich verfügbaren Zeiten unter Mithilfe von Ehrenamtlern erledigt. Leider ist dieses ehrenamtliche Engagement vielfach nicht zeitlich fixierbar und auch größtenteils nicht stabil planbar. Das unbedingt notwendige Gassigehen mit den Hunden wird zu 70-80% durch Ehrenamtler durchgeführt. Naturgemäß eignen sich nicht alle unsere Hunde aufgrund ihrer Vorgeschichte und dem diesbezüglichen Verhalten zur Führung durch Ehrenamtler.

3. Tieraufnahmen

Wir haben uns im 1. Betriebsjahr um 362 Tiere gekümmert, davon wurden 212 Tiere von der Bevölkerung oder der Polizei aufgefunden (59 %), der Rest waren Abgabetierr, die aus den üblichen Gründen zu uns gebracht wurden (Todesfälle, Selbstmorde, Erkrankungen, Einweisungen in Krankenhäuser, Pflegeheime oder die Psychiatrie, Scheidungen, Allergien, Umzüge in Wohnungen mit Tierhaltungsverbot, Mieter- und Nachbarstreitigkeiten, Ausschlagung von Erbschaften, Verarmung, Gefängnisaufenthalte, beißenden Hunde, Messihaushalte, usw.).

Pensionstiere gegen Bezahlung können wir mangels Unterbringungskapazitäten nicht aufnehmen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Tierschutzverein Freising e.V.

4. Fundtierpauschale – ab 2020

Wir streben eine Fundtierpauschale aller Gemeinden von ca.118.000 € an. Im Moment beträgt die Pauschale, die von 14 Gemeinden auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen aufgebracht wird (Wolfersdorf hat Einzelabrechnung) ca. 52.000 € bei 40 Cent/Einwohner/Jahr.

Alternativ schlagen wir zur Anpassung der Fundtierpauschale die zwei nachfolgenden Varianten vor:

4.1. Gleichmäßige Anpassung für alle Vertrags-Gemeinden außer Stadt Freising auf 80 Cent/Einwohner/Jahr

Für Freising soll aufgrund des hohen Tieraufkommens (s. 4.2), 1 Euro / Einwohner /Jahr anfallen. Das tatsächliche Tieraufkommen in den Gemeinden bleibt bei 80 Cent für alle anderen unbeachtet. Das Gesamtaufkommen der Pauschale belief sich bei dieser Variante auf ca. 115.000 €.

4.2. Gestaffelte Anhebung nach Einwohnerzahlen der 15 Vertrags - Gemeinden

[Die Einwohnerzahl ist direkt mit dem Tieraufkommen (siehe %-Zahlen) verknüpft].

a) Bis 5.000 Einwohner 60 Cent [alle außer b) und c) ca.1-3%].

b) Bis 25.000 Einwohner 80 Cent (Neufahrn 9%, Hallbergmoos 6%, Eching 9 %, Allershausen 7%, Fahrenzhausen 7%. Alle diese Gemeinden liegen in der Nähe einer Autobahn.

c) Über 25.000 Einwohner 1,20 Euro (Freising 30%). Aus der Stadt Freising kommen ca. 30 % aller Tiere, auch ca. 30 % aller aufgefundenen Tiere.

Die gestaffelte Fundtierpauschale würde ein jährliches Gesamtaufkommen von 117.000 Euro erreichen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Tierschutzverein Freising e.V.

5. Zertifizierung

Das Tierheim ist mittlerweile als Tierheim nach den Richtlinien des Deutschen Tierschutzbundes (DTSCHB) zertifiziert worden. Von Beginn an richten wir uns beim Tierheimbetrieb nach der Tierheimordnung des Deutschen Tierschutzbundes und den Vorgaben in der Tierheimgenehmigung des Veterinäramtes am Landratsamt Freising. Die Tierheimordnung des DTSCHB liegt in der Anlage bei.

Die Amtstierärzte des Veterinäramtes Freising begehen das Tierheim regelmäßig, zuletzt im August 2019, ohne Beanstandungen.

6. Vertragsschluss weiterer Gemeinden mit dem Tierheim

Der Vertragsschluss von weiteren Landkreisgemeinden würde uns sehr freuen. Dazu wäre aber die Frage zu klären, wie der Umgang mit der Finanzierungskostenpauschale für die Gemeinden, die neu hinzukommen, gestaltet werden soll.

Wir hoffen auf Ihre Zustimmung zu einer der beiden vorgeschlagenen Lösungen ab dem Betriebsjahr 2020.

Joseph Popp
1.Vorsitzender

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020**

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

Tierschutzverein Freising e.V.

Prognose der Einnahmen und Ausgaben 2020

Stand: 01.11.2019

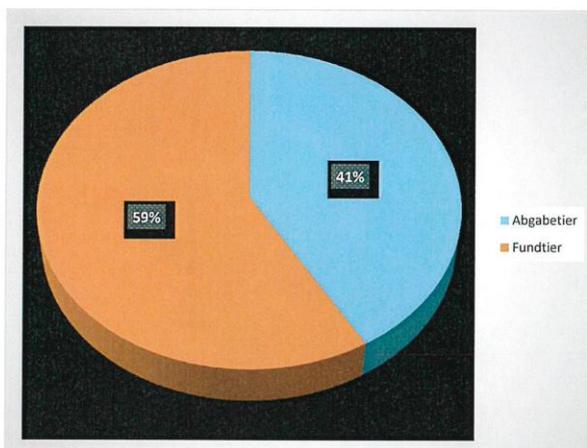
I. Einnahmen

Mitgliederbeiträge	14.500 €
Spenden /Sponsoringgelder (geschätzt)	120.000 €
Schutz--Unterbringungs- Verwahrgebühren	19.100 €
Fundtierpauschale 60/80/120 Cent /Tieraufkommen und Einwohner/gestaffelt	118.700 €
Veranstaltungen / Flohmärkte	4.000 €
Finanzierungskostenzuschuss	65.165 €
Sonstiges	4.000 €
Summe	345.465 €
II. Ausgaben	
Personalkosten Tierheimleitung und Tierpflege (inkl. AG-Anteil SV)	-32.200 €
Personalkosten Verwaltungskraft incl. Buchhaltung (inkl. AG-Anteil SV)	-17.200 €
Personalkosten Haupthaus: Tierpflegehelfer (inkl. AG-Anteil SV)	-38.900 €
Personalkosten Kleintierhaus: Tierpflegekräfte (inkl. AG-Anteil SV)	-30.000 €
Ersatzbeschaffungen (GWG)	-30.000 €
Tierarzt und Medikamente (ideell und Zweckbetrieb)	-52.500 €
Tierbedarf	-5.000 €
Tierfutter	-20.000 €
Beiträge BG	-1.000 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.000 €
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	-2.300 €
Miete / Heizung / Strom Wasser / Abwasser/ Telefon - Kleintierhaus	-6.000 €
Gasheizung / Strom / Wasser / Abwasser/ Telefon - Haupthaus	-14.000 €
Müllabfuhr/Grundsteuer - beide Häuser	-2.000 €
Reparaturen aller Art /sonstige Raumkosten	-1.000 €
Aussenanlagen	-1.000 €
Erhaltungsaufwand Gebäude	-3.000 €
Hard- und Software	-400 €
Versicherungen	-6.600 €
Porto und Telefon	-3.100 €
Bürobedarf	-2.100 €
Maschinenkosten	-500 €
Gebühren (Sonstige)	-1.305 €
Werkzeugbedarf	-500 €
Betriebsstoffe / Reparaturen PKW's und Rasentraktor/Schneeräumer	-5.500 €
Rechts-und Beratungskosten (Steuerberater/Wirtschaftsprüfer)	-8.300 €
Werbung/ Druckerzeugnisse	-3.200 €
Sonstige Raumkosten	-1.000 €
Reisekosten/Fahrkosten/Fortbildung Arbeitnehmer	-5.000 €
Reise/Fahrtkosten Ehrenamtler	800 €
Zinsen Baukonto (Kontokorrent)	-2.000 €
Zins/Tilgung Baudarlehen	-65.165,00 €
Summe	-369.970 €
Saldo Einnahmen/Ausgaben 2020	-24.506 €
Personalkosten / Jahr gesamt: 118.300 €	118.300,00 €
Offene Baukosten 01.11.2019 130.000 €	130.000,00 €
Einwohner 14 Vertragsgemeinden (Juni 2018 LRA Freising / ohne Wolfersdorf)	130.329
Fundtierpauschale 0,80 € / Einwohner der Gemeinde (ohne Wolfersdorf)	0,80 €
Fundtierpauschale nach Einwohner/alle Gemeinden 80 Cent/Freising 100 Cent	114.000 €
Fundtierpauschale gesamt nach Einwohner und Tieraufkommen pro Jahr	118.700 €

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

Tieraufkommen H2/2018 + H1/2019

	Abgabebetier	Fundtier	Gesamtergebnis
Allershausen	7	15	22
Attenkirchen	2	4	6
Eching	7	17	24
Fahrenzhausen	6	19	25
Freising	43	63	106
Haag a. d. Amper	5	7	12
Hallbergmoos	2	18	20
Hohenkammer		1	1
Kirchdorf		4	4
Kranzberg	1	4	5
Marzling	4	1	5
Neufahrn	7	26	33
Ohne Vertrag Langenbach		2	2
Ohne Vertrag Mauern		1	1
Ohne Vertrag Moosburg	2	1	3
Ohne Vertrag Nandlstadt	2		2
Ohne Vertrag Wolfersdorf	4	2	6
Paunzhausen		3	3
Nicht zuordenbar	57	17	74
Zolling	1	7	8
Gesamtergebnis	150	212	362



Berechnung Fundtierpauschale ab 2020 (Cent pro Einwohner im Jahr)						
Tierheim Landkreis Freising, Am Tierheim 1, 85375 Neufahrn / Mintraching						06.11.2019
Gemeinden LKr. FS mit Fundtiervertrag	Einw.	bisher 40 Cent	Neu 60 Cent	Neu 80 Cent	Neu 1,20 €	
Allershausen	5810	2.324 €		4.648 €		unter 25000 Einwohner 80 Cent
Attenkirchen	2774	1.110 €	1.664 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent
Eching	13969	5.588 €		11.175 €		unter 25000 Einwohner 80 Cent
Fahrenzhausen	5033	2.013 €		4.026 €		unter 25000 Einwohner 80 Cent
Freising	48959	19.584 €			58.751 €	über 25000 Einwohner 1,20 Euro
Haag a. d. Amper	2981	1.192 €	1.789 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent
Hallbergmoos	11058	4.423 €		8.846 €		unter 25000 Einwohner 80 Cent
Hohenkammer	2656	1.062 €	1.594 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent
Kirchdorf a. d. Amper	3242	1.297 €	1.945 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent
Kranzberg	4137	1.655 €	2.482 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent
Marzling	3235	1.294 €	1.941 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent
Neufahrn b. Freising	20088	8.035 €		16.070 €		unter 25000 Einwohner 80 Cent
Paunzhausen	1524	610 €	914 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent
Wolfersdorf	2589	0 €	0 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent Einzelabrechnung
Zolling	4863	1.945 €	2.918 €			unter 5000 Einwohner 60 Cent
Summe	132918	52.132 €	15.247 €	44.766 €	58.751 €	
Gesamt -Einwohnerzahl 100%				132918		
Die Einwohnerzahlen stammen aus der Veröffentlichung des Landratsamtes zum 30.06.2019						
Einwohnerzahlen ohne Wolfersdorf				130329		Wolfersdorf zahlt Finanzierungskostenzuschuss 50 Cent
Fundtierpauschale fiktiv ab 2020				118.764 €		

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



Tierschutzverein Freising e.V.

Tierschutzverein Freising e.V., Postfach 1912, 85319 Freising

An die Stadt Freising
 vertreten durch den Oberbürgermeister,
 Herrn Tobias Eschenbacher
 Marienplatz 1 - Rathaus
 85354 Freising

Stadt Freising
Eing.: 08. Jan. 2020
Oberbürgermeister
2 01 3 32

*Bitte prüfen, 07.01.2020
 mitreichen und dann
 zurück*

- Betreff:** 1. Erhöhung der Fundtierpauschale
 2. Anteilige Übernahme der Restbaukosten des Tierheims
- Anlage:** Änderungsvereinbarung ab 2020, zur bisherigen Fundtiervereinbarung von 2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Eschenbacher,

auf Wunsch mehrerer am Tierheim beteiligten Gemeinden soll für die Anpassung der Fundtierpauschale eine gesonderte Änderungsvereinbarung zur bisher gültigen Fundtiervereinbarung vom 25.10.2015 erstellt werden.

In der Anlage erhalten Sie vorab diese Vereinbarung 2-fach, von mir unterschrieben. Ich bitte Sie, mir ggf. ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar zurückzusenden. Wenn möglich bitte ich Sie, mir auch einen Auszug aus dem betreffenden Stadtratsbeschluss übersenden zu lassen. Nach Eingang der Vereinbarung erhalten Sie von uns dann eine Rechnung über die zu zahlende Pauschale für das Jahr 2020.

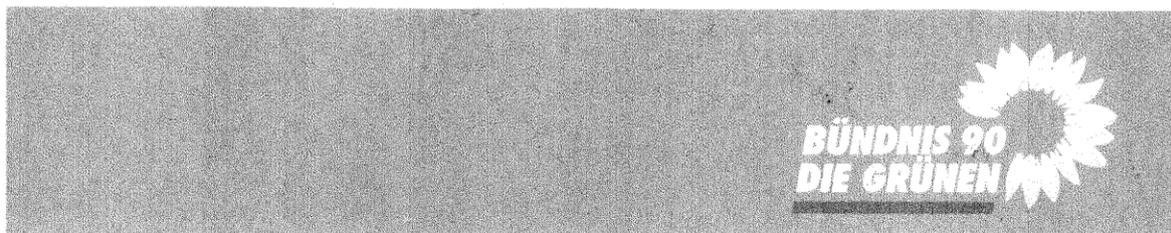
Wegen der Übernahme der Restbaukosten erhalten Sie eine weitere Rechnung von uns, wenn uns der Auszug aus dem diesbezüglichen Stadtratsbeschluss vorliegt. Die anteilige Höhe des die Stadt Freising betreffenden prozentualen Baukostenanteils wurde Ihnen bereits mitgeteilt.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joseph Popp
 1. Vorsitzender

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



STADTRATSFRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stadt Freising
z.H. Kulturamt

Freising	
Eing.	20. Mai 2020
Oberbürgermeister	
10	

25.05.20

STADTRATSFRAKTION FREISING

Dr. Charlotte Reitsam
Hermannstr. 15

Freising, den 19. Mai 2020

Corona-Freilichtbühnen
Liste von nutzbaren Freiflächen im öffentlichen und halböffentlichen Freiraum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Seit Jahrhunderten ist die Nutzung von Parks als Theater und Konzerträume Tradition. Die aktuellste Bayerische Corona-Verordnung § 20, Abs.2 ermöglicht kulturelle Veranstaltungen in öffentlichen Freiräumen. Es muss jedoch eine Genehmigung vom Landratsamt eingeholt werden. Die Hygieneregeln wie Abstand, kontrollierter Zugang sind einzuhalten. Dieser ist gewährleistet in abschließbaren Grünanlagen und auf abgezaunten Plätzen ohne großen Aufwand. Pro Person 20 qm= Anzahl der verkaufbaren Karten. Abstand der mitzubringenden Klappstühle oder Badematten, Liegestühle 1.50- 2 m.

Konzept für Freilichtbühnen Freising

1. Nutzung der abschließbaren städtischen Parks für Musik, Kabarett, kleinere Veranstaltungen

Am besten geeignet ist der Amtsgerichtsgarten. Dann an der Moosach Rosengarten, Arpajongarten.

Garten der Volkshochschule, Pfarrgärten in allen Ortsteilen, Garten der Musikschule

2. Größere Freilichtbühnen an Hochschulen, kirchlichen Freiräumen, öffentliches Grün

Weihenstephan: Staudensichtungsgarten, Overdieckgarten, Kino am Rang (kontrollierter Zugang mit Bauzaun)

Innenstadt: Innenhöfe des Dombergs, Kardinal-Döpfner-Haus, Paudißplatz (alle Heim-Grünflächen)

Marktplatz Innenstadt, Luitpoldanlage, Sportstadion, Schwimmbad-Grünflächen

Kirchplätze, Pallotiner Garten

3. Schulfreiflächen (Pausenhöfe, Sportanlagen)

4. Gastronomie (Biergärten, Freischankflächen)

5. Abgezaunte Bereiche in der Innenstadt (hier Bauzaun aufstellen, Abstandsregel)

Bei Regen nimmt jeder einen Schirm mit. Die Künstlerinnen und das elektornische Equipment werden durch temporäre Gartenpavillons geschützt.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Reitsam, Landschaftsarchitektin

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

TOP 3 Berichte und Anfragen

b) Antrag Fraktion CSU vom 14.05.2020 "Temporäre Genehmigung der Erweiterung von Freischankflächen"

Anwesend:14

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



CSU-STADTRATSFRAKTION

Rudolf Schwaiger
 GUTE ÄNGER 1
 85356 FREISING
 ☎ 08161 9861535
 ☎ 08161 9861536
 ✉ rudischwaiger@web.de

CSU-Stadtratsfraktion Freising • Gute Änger 1 • 85356 Freising

Stadt Freising
 - Herrn OB Tobias Eschenbacher -
 Obere Hauptstr. 2
 85354 Freising

Freising	
Eing.	15. Mai 2020
Oberbürgermeister	
11	10

3
32

Freising, 14.05.2020

Temporäre Genehmigung der Erweiterung von Freischankflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie gemeinhin bekannt sein dürfte, hat die Bayerische Staatsregierung im Zuge der Lockerungen der Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Öffnung von Gaststätten und Biergärten wieder zugelassen.

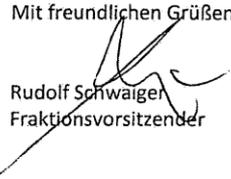
Nachdem hiermit aber strenge Auflagen und ein besonderes Sicherheits- und Hygienekonzept verbunden sind, wird bei vielen Gastronomiebetrieben angesichts der besonderen Abstandsregelungen allenfalls ein Teil der Lokal- bzw. Biergartenfläche genutzt werden können.

Um dem durch den Lock-Down entstandenen wirtschaftlichen Schaden der Freisinger Gastronomiebetriebe zumindest ein wenig entgegen zu wirken, sollte die Stadt Freising - wo immer es ordnungs- und sicherheitstechnisch möglich ist - auf jeweiligen Antrag eine großzügige Erweiterung der Freischankflächen zulassen.

Die Stadtratsfraktion der CSU-Freising beantragt daher, die Freisinger Gastronomiebetriebe - gerne auch durch eine entsprechende Bekanntmachung - kurzfristig darüber zu informieren, dass auf Wunsch - und bei Einhaltung der entsprechenden Ordnungsvorschriften - vorübergehend eine Erweiterung der Freischankflächen beantragt werden kann. Entsprechend dem Vorbild der Landeshauptstadt München sollte dabei davon abgesehen werden, Sondernutzungsgebühren zu erheben.

Angesichts der drängenden Zeit bitten wir um zügige Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen


 Rudolf Schwaiger
 Fraktionsvorsitzender

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

TOP 3 **Berichte und Anfragen**

c) Antrag Fraktion FDP vom 26.05.2020 "Alternative Konzepte für corona-konformes Volksfest prüfen"

Anwesend:14

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

E 26.05.2020

Dr. Jens Barschdorf – Stadtrat
 Kesselschmiedstr. 3 – 85354 Freising



Freie Demokratische Partei
 Ortsverband Freising

Dr. Jens Barschdorf
 Stadtrat

Kesselschmiedstr. 3
 85354 Freising

Tel. 0179/1248382

www.fdp-freising.de
 jens.barschdorf@fdp-freising.de

Die Freiheit des Einzelnen ist Grund und Grenze liberaler Politik.

Antrag: Alternative Konzepte für Corona konformes „Volksfest“ prüfen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Tobias,

Bei der letzten Stadtratssitzung der alten Periode wurde beschlossen, dass das Volksfest in seiner geplanten Form in diesem Jahr wegen der Corona Krise nicht stattfinden kann. Das war gerade auch wegen der Unsicherheit der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie die richtige Entscheidung. Das Volksfest gehört aber zu Freising, weshalb sich die Frage stellt, ob wir nicht über alternative Konzepte ein wenig Volksfestfeeling in die Stadt bringen können und so das Gemeinschaftsgefühl weiter stärken können.

Es war der Presse zu entnehmen, dass in Erding im Moment ein „Volksfest to go“ durchgeführt wird. (<https://www.merkur.de/lokales/erding/erding-ort28651/drive-in-wiesn-volksfest-coronavirus-bayern-muenchen-erding-premiere-autos-ersatz-bier-13763824.html>) Dieses wird sehr positiv angenommen (<https://www.meine-anzeigenzeitung.de/lokales/erding/ansturm-erding-erding-volksfest-13766911.html>). In Rosenheim arbeitet die Wirtschaftsförderung der Stadt mit den Schaustellern zusammen ein entsprechendes Konzept für den Herbst aus: <https://www.rosenheim24.de/rosenheim/rosenheim-stadt/alternative-rosenheimer-herbstfest-fahrenschon-erklart-plaene-sommer-stadt-13764137.html>.

Auch bei der Förderung lokaler Kultur schreiten andere Städte zügig voran. So findet in Dachau jeden Freitag ein Drive-In Konzert statt (<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/dachau/dachau-musiksommer-auto-konzerte-1.4904310>). Auch in Landshut wird auf dem Messeareal Bühnen für ähnliche Veranstaltungen aufgebaut (siehe Anlage).

Ich beantrage deshalb zu prüfen:

- 1) ob nicht auch in Freising beispielsweise in Zusammenarbeit mit der Aktive City und/oder unseren Wirten/Brauereien ein Konzept für ein Corona-konformes Volksfest für Freising möglich ist, bei dem Hygienevorschriften etc. eingehalten werden können.

Dr. Jens Barschdorf (Vorsitzender) • Dr. Martin Alberti (1. Stv. Vorsitzender) • Anna-Maria Sahlmüller (2. Stv. Vorsitzende)
 Dr. Burkard Heckelbacher (Beisitzer)

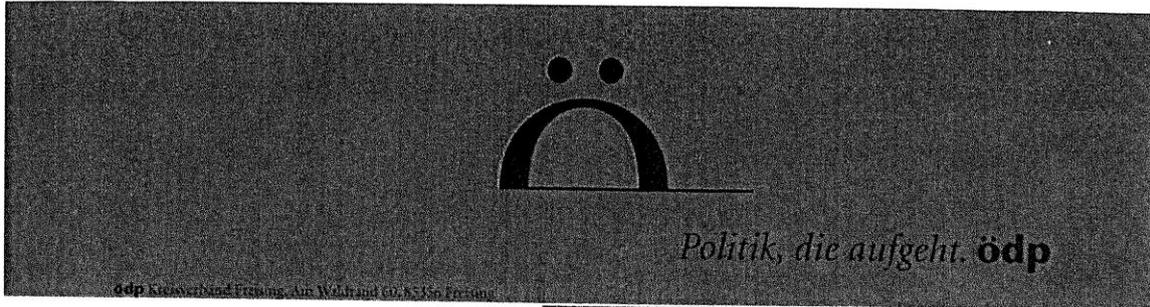
Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

TOP 3 Berichte und Anfragen

d) Antrag Fraktion ödp vom 28.05.2020 "Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs in der Hauptstraße"

Anwesend:14

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020



An den Oberbürgermeister
 der Stadt Freising
 Herrn Tobias Eschenbacher

Stadt Freising	
Eing.: 28. Mai 2020	
Oberbürgermeister	
01	10

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten Sie um zeitnahe Behandlung des nachfolgenden Antrags.

Antrag:

Die Untere/Obere Hauptstraße im Abschnitt zwischen Amtsgerichtsgasse und Bahnhofstraße wird kurzfristig mittels Verkehrszeichen 325.1 in einen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) umgewidmet, so dass für Fußgänger*innen Möglichkeit besteht, die gesamte Breite der Straße zu nutzen. Parkflächen für PKW werden in diesem Bereich nicht mehr ausgewiesen.

Begründung:

Die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche ist in diesem Bereich - gerade zwischen Rathaus und Bahnhofstraße - sehr eingengt und heute zum Großteil dem motorisierten Individualverkehr gewidmet. Die derzeitige Situation mit den engen Gehwegen, den Baustellen sowie den Außenbereichen von Cafés und Restaurants ermöglicht an vielen Stellen - gerade in Stoßzeiten - nicht die Einhaltung der verordneten "Corona"-Abstandsregeln.

Im Mobilitätskonzept der Stadt Freising ist die Umwidmung dieser Straßen zur Fußgängerzone bzw. zum Verkehrsberuhigter Bereich beschrieben. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine möglichst zeitnahe Umsetzung bereits jetzt anzustreben.

Wir beantragen die Fortführung der bestehenden Spielstraße (Gen.-v. Nagel-Straße, Heilig-Geist-Gasse bis zu Amtsgerichtsgasse). Die Ausweitung des o.g. verkehrsberuhigten Bereich auf die mittlere Altstadt ist kurzfristig möglich und mit keinen hohen Kosten verbunden.

i.A. Emilia Kirner,
 Fraktionsvorsitzende der ödp im Freisinger Stadtrat

Kirner Emilia

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

TOP 3 Berichte und Anfragen

e) Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2020 "Ausweitung des öffentlichen Raums für junge Menschen – Partizipation ermöglichen"

Anwesend: 14



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Freisinger Stadtrat

An
 Oberbürgermeister
 Tobias Eschenbacher
 Rathaus Freising
 Marktplatz 1
 85354 Freising

Freising	
Eing.: 29. Mai 2020	
Oberbürgermeister	
01	10

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Freisinger Stadtrat

Nico Heitz
 Jugendreferent

Freising, 27. Mai 2020

Antrag: Ausweitung des öffentlichen Raums für junge Menschen – Partizipation ermöglichen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Freisinger Stadtrat beantragt die temporäre Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo-30-Zonen und temporären Spielstraßen in Wohngebieten für den Zeitraum, in welchem Corona-Schutzmaßnahmen bestehen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah zu prüfen welche Straßen hierfür geeignet sind. Um die durch die Corona-Krise stark eingeschränkten Möglichkeiten der Partizipation von jungen Menschen am öffentlichen Leben zu erweitern, müssen neue Räume im Außenbereich erschlossen werden.

Begründung:

Junge Menschen haben es momentan schwer, ihre freie Zeit auf angemessene und altersgerechte Art und Weise zu verbringen. Die Schulen sind nur für Teile der jungen Menschen zugänglich, die Angebote der Stadtjugendpflege sowie Schwimmbäder und Sportplätze sind geschlossen.

Der Kinderreport Deutschland 2020 des deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) stellt dar, dass 89 Prozent der Erwachsenen und 39 Prozent der Kinder dem Draußenspielen eine sehr große Bedeutsamkeit beimessen.

Einer der Hauptgründe, warum junge Menschen nicht draußen spielen, ist laut DKHW die Angst vor dem Straßenverkehr. 35 Prozent der an der Studie teilnehmenden Kinder und Jugendlichen nennen diese als Begründung, warum sie ungern draußen spielen. Bei den Eltern, welche großen Einfluss auf die Freizeitgestaltung ihrer Kinder haben, nimmt dieser Faktor mit 64 Prozent eine Spitzenposition ein.

Das DKHW kommt zu der Schlussfolgerung, dass junge Menschen bei der Stadt- und Raumplanung stärker berücksichtigt werden müssen.

Auch die Jugendbefragung des Landkreis Freising zeigt auf, dass Handlungsbedarf besteht. Die Zweithäufigste Nennung durch Junge Menschen im Freisinger Stadtgebiet, wenn es um fehlende Freizeitmöglichkeiten geht, ist der Wunsch nach mehr Bewegungs- und Sportmöglichkeiten.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Finanz- und Verwaltungsausschusses (2020/FVA/004) vom 29.06.2020

TOP 3 Berichte und Anfragen

f) Antrag Fraktion SPD vom 08.06.2020 „Einführung eines Ratsinformationssystems“

Anwesend: 14

E 25.06.2020



SPD-FRAKTION IM STADTRAT FREISING
 SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

An die Stadt Freising
 Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
 Obere Hauptstr. 2
 85350 Freising

Freising, den 8. Juni 2020

ANTRAG der SPD-Fraktion im Freisinger Stadtrat

Einführung eines Ratsinformationssystems

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat möge die Einführung eines Ratsinformationssystems beschließen, das folgende Anforderungen erfüllt:

- ✓ Es bietet in einem online verfügbaren Portal Zugang zu allen Unterlagen aller Organe des Stadtrats und zu einem Sitzungskalender mit Verweis auf die zugehörigen Dokumente.
- ✓ Alle öffentlichen Unterlagen inklusive Tagesordnungen, Beschlussvorlagen, Beschlüsse bzw. Protokolle, Präsentationen, Anträge etc. sind öffentlich, d. h. auch für die Bürgerinnen und Bürger, im Portal einsehbar.
 Stadträt*innen erhalten zudem Zugang zu allen nicht-öffentlichen Dokumenten, soweit diese nicht ausschließlich als Tischvorlagen verteilt werden.
- ✓ Neben Einzel-PDFs aller Dokumente sollen zur besseren Handhabung während der Sitzungen alle Dokumente einer Sitzung auch als Sammel-PDF zur Verfügung stehen.
- ✓ Stadträt*innen erhalten eine Benachrichtigung über neue Dokumente im Portal.

Es wird beschlossen zu prüfen, ob ein bereits in anderen Städten eingesetztes Ratsinformationssystem eines externen Anbieters einer Eigenentwicklung der Stadt vorgezogen werden sollte.

Begründung:

Moderne Kommunalpolitik sollte die verfügbaren technischen Möglichkeiten nutzen, um für interessierte Bürgerinnen und Bürger alle öffentlichen Informationen leicht zugänglich zu machen und gleichzeitig Stadträt*innen die Arbeit zu erleichtern.

Um alle Dokumente, mit denen sich der Stadtrat beschäftigt, an einem Ort übersichtlich verfügbar zu machen, wollen wir in der Stadt Freising ein Ratsinformationssystem einführen.

Transparenz darf nicht nur ein Schlagwort in Wahlbroschüren bleiben, sondern muss in der Praxis des Stadtrats auch gelebt werden. Dazu gehört der einfache Zugang zu allen öffentlichen Unterlagen, mit

Vorsitzender:
 Peter Warlimont
 Tannenweg 6 | 85354 Freising
 ☎ 08161/66389 | 0160/3758297
 peter.warlimont@spd-stadtrat-freising.de

Sie erreichen uns außerdem unter:
 Norbert Gmeiner
 norbert.gmeiner@spd-stadtrat-freising.de
 www.spd-stadtrat-freising.de